

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 17

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gall besuchen um eine Braut erobern wollen, in keine geringe Gelegenheit kommen. Die Novelle hätte beinahe humoristisch werden können.

Eidgenossenschaft.

Der Bericht des Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1882 ist erschienen. Wir schicken denselben folgende Angaben:

I. Durchsetzung der Militärorganisation.

1. Erlass von Maßnahmen, Verordnungen, Instruktionen und Reglementen.

a. V^{III} der Bundesversammlung.

Bundesbeschluss betreffend die Anwendung des Expropriationsgesetzes vom 1. Mai 1850 auf die Erwerbung und Erweiterung von eidgenössischen Exerzierplätzen, vom 28. Januar 1882.

Bundesbeschluss betreffend die Erweiterung des Exerzierplatzes im Breitfeld bei Herren, vom 31. Januar 1882.

Bundesbeschluss betreffend die vom Bunde an die Kantone für die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten des Jahres 1883, für den Unterhalt der gesammten Bekleidung und für die Erhaltung einer kompletten Rekrutenausrüstung als Reserve zu leistende Entschädigung, vom 1. Juni 1882.

Bundesgesetz betreffend Abänderung des Artikels 107 der Militärorganisation vom 3. November 1874, vom 16. Juni 1882.

Bundesbeschluss betreffend Vergütung von Pferderationen im Friedensverhältnis, vom 16. Juni 1882.

Bundesbeschluss betreffend den Ankauf der sog. Maschinenfabrik in Aarau, vom 21. Dezember 1882.

Bundesbeschluss betreffend Reduktion der Zahl der Infanteriebataillone der Kantone Luzern und Freiburg, vom 22. Dezember 1882.

b. Vom Bundesrathe.

Dienstreglement für die eidgenössischen Truppen, vom 10. Januar 1882.

Ordonnanz zum schweizerischen Repetiergewehr samt Anhang über den Repetierlader, vom 7. März 1882.

Anleitung zum Fahrdienst der Sappeurs, Unteroffiziersschule, vom 31. März 1882.

Dienstanleitung für die schweizerischen Truppen im Felde, vom 31. März 1882.

Ordonnanz über den Revolver mit Kaliber 7,5 mm. für Offiziere nicht berittener Waffen, vom 5. Mai 1882.

Beschluß betreffend teilweise Abänderung des Distanzgetzers von 1881, vom 12. Mai 1882.

Ordonnanz über das Offiziersreitzeug der schweizerischen Armee (vervollständigte Ausgabe), vom 9. Juni 1882.

Beschluß betreffend Besiegung der Feldpredigerstellen im Auszug, vom 21. Juli 1882.

Ordonnanz über das Kochgeräth der Infanteriebataillone, vom 11. August 1882.

Ordonnanz über das Einzelstockgeschirr für Infanterie und Kavallerie, vom 22. September 1882.

c. Vom Departement.

Vorschrift über Ergänzung der Offizierskadres der Infanteriebataillone der Landwehr, vom 17. Januar 1882.

Anleitung für Behandlung, Gewöhnung und Abrichtung der eidgenössischen Neumonten, vom 24. Februar 1882.

Reglement über das Beschleßen von Handelswaffen, vom 29. März 1882.

Reglement über die Bedienung der Positionsgeschüze, vom 1. April 1882.

Bestimmungen betreffend Kartenabgabe an Militärshulen, vom 26. April 1882.

Reitinstruktion für die Kavallerie, vom 27. Juni 1882.

Instruktion für den Munitionsnachschub, vom 28. September 1882.

Regulativ betreffend den Verkauf von Revolvern schweizerischer Ordonnanz durch die Waffenfabrik in Bern, vom 28. Dezember 1882.

In Bearbeitung sind:

Verordnung über die Mobilisierung der eidgenössischen Armee. Verschiedene Reglemente für den Generalstab und die einzelnen Waffengattungen.

Der Entwurf des Reglements über Militärtransporte ist so weit gediehen, daß derselbe den verschiedenen Eisenbahngesellschaften zur Übernahme mitgeheilt werden konnte.

Da die Gutachten von Behörden, höheren Offizieren, Vereinen und Justizbeamten noch nicht alle eingelangt sind, konnte der Entwurf des Strafgesetzes nicht zur Verlage bereit gemacht werden.

2. Personelle Organisation.

Im Berichtsjahr fanden die Erneuerungswahlen des gesamten Personals der Militärverwaltung statt, für eine neue dreijährige Amtsauer vom 1. April 1882 bis 31. März 1885. Beim Oberkriegskommissariat wurden bei diesem Anlass nur die Stellen des Oberkriegskommissärs und seiner beiden Bureauhofs definitiv besetzt, das übrige Personal dagegen mit Rücksicht auf das vor den eidgenössischen Räthen liegende Projekt einer Neorganisation dieses Dikasteriums nur provisorisch gewählt.

Am 7. März starb nach längerer Krankheit Hr. Oberst Baugger von Zürich, welcher seit 1870 die Stelle eines Oberpfarrarztes mit Auszeichnung versah. Zu seinem Nachfolger wurde Hr. Obersiebziger Major Petterat von Niedens ernannt, unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberstleutnant.

In Folge Übernahme der Leitung von Eisenbahnbauteilen in Serbien ist Hr. Oberst Jules Dumur von Grandvaux von den Funktionen eines Chefs der Genitawaffe, die er seit Einführung der neuen Militärorganisation bekleidete, sowie als Chef der Landstropographie zurückgetreten. An die Stelle dieses ausgezeichneten Offiziers und Beamten wurde Hr. J. G. Lochmann von Niedens mit gleichzeitiger Beförderung zum Oberst der Genitruppen gewählt.

Die Leitung der Geschäfte des Stabsbüro, Generalstababschlus, haben wir Hrn. Oberst A. Pfiffer von Luzern, z. B. Kommandant der VIII. Armeedivision, provisorisch übertragen.

Unter Verdankung der geleisteten langjährigen vorzüglichen Dienste wurde dem Hrn. Oberst Burnier von Lausanne die aus Gesundheitsrücksichten nachgesuchte Entlassung als Abteilungschef beim Stabsbüro bewilligt.

Zum Inspector des Materials bei der administrativen Abteilung der Kriegsmaterialverwaltung ist Hr. Gotthard Bleuler von Hirslanden gewählt worden.

Auch die Rentenkommission, die Artilleriekommision und das Kassationegericht wurden für eine neue Amtsauer bestellt.

(Fortsetzung folgt.)

— (Eruinnerungen.) Der Bundesrat hat das Kommando des V. Infanterie-Regiments dem Herrn Ernst de Burgh in Basel übertragen, welcher seit 1878 Major und Bataillonekommandant war; Herr de Burgh wurde gleichzeitig zum Oberstleutnant der Infanterie befördert.

Als Stabssekretäre mit Adjutant-Unteroffiziersgrad sind ernannt worden die Herren: Karl Schwarzenbach in Bern, Gottfried Ganhauser in Trub (Bern), Gustav Miche in Lavannes (Bern), Alfred Brauen in Bern, Francesco Banchini in Neggio (Tessin), Johannes Keller in Buchs (Zürich), Karl Tschumper in St. Gallen.

— (Bundesbeitrag.) Der Bundesrat hat beschlossen, an das Artillerie-Wettschießen, welches am 29. April d. J. in Luzern stattfinden wird, und an welchem acht Sektionen aus verschiedenen Kantonen sich beteiligen werden, einen Bundesbeitrag von Fr. 150 zu geben.

— (Schweizerischer Unteroffiziersverein.) Das Zentralkomitee des eidgenössischen Unteroffiziersvereins hat beschlossen, es solle das nächste Zentralfest, das in Seelisberg stattfinden wird, den 11., 12. und 13. August 1883 abgehalten werden. Das Preisgericht, bestehend aus den Herren Oberst Feiss, Waffenchef der Infanterie, Oberst-Divisionär Rothpletz, Oberstleut. Wille, Thun, Oberstleut. Zoller, Aarau, und Major Affolter, Solothurn, hat folgende Preise Fragen aufgestellt: 1. Infanterie: Welchen Anteil hat der Unteroffizier an der Feuerleitung und welches

sind seine Obliegenheiten? 2. Artillerie: Ueber die Aufgabe des Kanonierwachtmasters einer fahrenden Batterie auf dem Marsche, vor, während und nach dem Gefechte. 3. Kavallerie: Der Unteroffizier als Führer einer Patrouille. 4. Allgemeine Aufgabe: Ist die jetzige Aushebungweise des Unteroffizierkorps die richtige, oder ist ein anderer Modus zu wählen, um ein tüchtiges und vollzähliges Unteroffizierkorps in unserer Armee zu erhalten?

— (Offiziersverein des Kantons Schwyz.) Einladung zur Jahresversammlung. Der Vorstand hat folgendes Circular erlassen:

Berthe Herren Kameraden! Die ordentliche Versammlung unseres Vereins findet Sonntag den 29. April, Vormittags halb 12 Uhr, im Gasthof zum „Röhl“ in Schwyz statt und erlauben wir uns, Sie hierdurch zur Theilnahme an derselben einzuladen.

Traktanden:

1. Jahresbericht.
2. Vortrag von Herrn Genlehauptmann Betschart: Ueber die Frage der schweizerischen Landesbefestigung.

3. Referat über die Delegiertenversammlung der „Schweizerischen Offiziersgesellschaft“ vom 4. und 5. November 1882.

4. Antrag der Sektion Einsiedeln betreffs Errichtung einer Grenztafel auf dem Schlachtfeld von 1798 bei Rothenthurm.

5. Rechnungsablage.

6. Bestimmung von Zeit und Ort der nächsten Versammlung. Nach Schluß der Verhandlungen Banket und gesellige Unterhaltung.

Da man bei der Gründung unseres Vereins hauptsächlich die Hebung und Befestigung des kameradschaftlichen Geistes unter den Offizieren der verschiedenen Bezirke im Auge hatte, so haben wir die Traktanden möglichst kurz angelegt, um für den gemüthslichen Theil auch noch einige Stunden übrig zu lassen.

Wir erwarten daher, daß diese Versammlung nicht nur von den Offizieren des Auszugs, sondern auch von den Herren Kollegen der Landwehr recht zahlreich besucht werde.

Mit kameradschaftlichem Gruß.

Einsiedeln, den 16. April 1883.

Namens des Vorstandes;

Der Präsident:

Heinrich Wyss, Major.

Der Aktuar:

Adelrich Benziger, Oberleut.

— (Eine zweckmäßige Anordnung) hat, wie die Zeitungen berichten, die bernische Militär-Direktion im Einverständniß mit dem ebg. Militär-Department erlassen. Nach dieser soll Bürgern der Eintritt in die Offizierskantine während des obligatorischen Mittagessens oder wenn sonst eine Offiziersversammlung stattfindet, ganz untersagt sein. Der Eintritt in die Kaserne von Abends 7 Uhr bis Morgens 7 Uhr ist allen, welche darin nichts zu thun haben, verboten. Unter Tägs ist nur den mit Ausweiskarten versehenen oder durch einen Militär eingeführten Personen der Eintritt gestattet, ebenso denseljen, welche sich beim Postenhaus zum Besuch eines im Dienste befindlichen Militärs melden. Ohne Begleitung von Militär oder Militärbeamten ist dem Publikum verboten, die oberen Stockwerke der Kaserne und den nordöstlichen Theil des Erdgeschosses zu betreten. — Achtlische Vorschriften gelten zwar schon längst nicht nur in der Schweiz, sondern überall, wo sich Truppen in Kasernen befinden. Sie sind zur Handhabung der Ordnung und Disziplin unumgänglich nothwendig. In Bern scheinen sie bisher nicht erfüllt zu haben, da sie aber dort sicher nicht weniger nothwendig sind, als auf anderen Waffenplätzen, so ist das Aufstellen dieser Vorschriften zu begrüßen.

— (Die Bestrafung einiger Bauern in Teutikon und Trüllikon) ist in den Zeitungen gemeldet worden, weil diese den Soldaten bei den Übungen der VI. Division Wein und Lebensmittel verkauft, resp. gewirthet hätten. Diese suchten sich damit zu entschuldigen, daß bei dem großen Andrang von Militär die gewöhnlichen Wirtschaften nicht ausgereicht hätten. Dieses nützte nichts, sie wurden in Buße verfällt. Davon verlautet aber nichts,

dass die Würde, welche die Wehrmänner nitunter in schmählicher Weise übernommen haben, zur Verantwortung gezogen worden sei.

— († Dr. M. Ziegler,) der berühmte Kartograph, ist im Alter von 82 Jahren in Basel gestorben. Derselbe war 1802 in Winterthur geboren. Als Sohn eines alhabender Eltern (berichtet der „Landbote“) genoss er eine schulmäßige Bildung. Nachdem er die Schulen seiner Vaterstadt durchlaufen, widmete er sich dem Berufe eines Ingenieurs, blieb bald in Zürich, sodann in Paris und endlich in Berlin als Schüler von Karl Ritter, des berühmten Geographen, für seinen Beruf aus und erwarb sich gründliche Kenntnisse und jenes Verdienst und den feurigen Eifer für Wissenschaft und Kunst, der ihn sein Leben lang bestellte. Unter der Leitung des verehrten Generals Dufour wirkte er darauf im ebg. Generalstab für die Aufnahme der geographischen Karte der Schweiz und gründete dann in Winterthur die topographische Anstalt, deren tüchtige Leiter ihren Namen in Europa rühmlich bekannt machten und mit den geographischen Gesellschaften und den wissenschaftlichen Akademien der zivilisierten Welt in Verbindung brachten. In seinem biederer Charakter, seinem humaner Sinn und seiner offenkundigen Gemeinnützigkeit machten ihn den vielen Freunden, die ihm seine wissenschaftliche Tiefenkenntnis und sein glühender Eifer für die Kunst zugeschrieben hatten, doppelt lieb und wertlich. Vor seinem Tod hat Ziegler seiner Vaterstadt und seinem Kanton wichtige Dienste geleistet. Als Mitglied des Grossen Rates, des Landtages und als Forstamtmann war er lange Jahre thätig. Er Die Universität Zürich erhielt ihm den Grab eines Doktors. *Honoris causa.* Ziegler war korrespondierendes Mitglied einer ganzen Zahl gelehrter Vereine, so auch der Wiener geographischen Gesellschaft, der er alljährlich ein längeres Referat über die Fortschritte der schweizerischen Kartographie hiesserte und dabei auch viele geologischen Studien mit in Betracht zog. Von seiner Schrift „Ueber das Verhältniß der Topographie zur Geologie“, jetzt zur topographischen Karte vom Engadin und Bernina, ist 1876 eine vermehrte Auflage mit zahlreichen Karten und Profilzeichnungen erschienen. Seine große hypsometrische Karte der Schweiz stand allgemein Beifall.

Vorläufig war er der Begründer und Leiter des berühmten und blühenden Wurster'schen Kartentablettiments in Winterthur, das eine ganze Reihe prächtiger Karten, besonders schweizerischer Karten gefertigt hat. Die von dem Verstorbenen herausgegebene topographische Karte des Kantons Glarus, sowie die des Ober- und Unterengadins zählen zu den vorzüglichsten Leistungen auf dem Gebiete der Kartographie und sind unseres Wissens von keinem anderen Publikationen übertroffen worden. Die Zahl seiner Publikationen, nicht nur die Schweiz betreffend, ist ungemein gross. Wir erinnern hier nur an die im Wurster'schen Verlag 1869 erschienene topographisch-geologische Beschreibung von Tencrize von Frisch, Hartung und Reiss, mit einer Menge prächtiger Zeichnungen, an Heer's tertiäre Flora der Schweiz, 3 Bände, mit 156 Tafeln, ferner an die Karte der Insel Madiera und an die im Verein mit Karl Ritter von ihm herausgegebene Karte über die Verbreitung des Kamels und der Dattelpalme.

Sein letztes Werk „Ein geographischer Text zur geologischen Karte der Erde“ wird in wenigen Tagen erscheinen. Der Verstorbene hat mehrmals geäußert, er werde die Vollendung desselben wohl kaum erleben. Es war ihm aber doch noch beschlossen, den Text fertig gebracht zu sehen, den Rest in der ersten Korrektur lesen zu können.

Es mögen etwa 6 Jahre her sein, daß Dr. Ziegler nach Basel kam. Er fühlte sich hier sehr behaglich und wußte die ihm von den Männern der Wissenschaft entgegengebrachte Aufmerksamkeit zu schätzen. Er hatte vor einigen Monaten das 82. Altersjahr zurückgelegt und sich einer sehr guten Gesundheit und Rüstigkeit zu erfreuen. Das Gedächtnis ist ihm nie untreu geworden und mit Aufmerksamkeit folgte er den Fortschritten der Wissenschaften, insbesondere der geologischen und geographischen. Jeden Sommer brachte er bis zum letzten Jahre einige Monate am Silser See im Oberengadin zu.

Rüstig ausdauernde Kraft und seltene gesittige Frische war ihm

bis in's hohe Alter bewahrt geblieben. Ein Achtziger kletterte er noch wie ein Jüngling in den Engadiner Bergen herum, mit sicherer Hand die Kanten und Formen jener großen Gebirgswelt fixirend. Es freute den wackeren Greis hoch, daß auch der dortige Verein ihn als Ehrenmitglied begrüßte. Seine letzten Lebensjahre brachte derselbe in Basel zu, wo er in wissenschaftlichen Kreisen viele Freunde zählte, nach deren anregendem täglichen Verkehr er sich hingezogen fühlte, der bei seinem lebhaften Naturtal das Bedürfnis zu hellerer Geselligkeit wie zu wissenschaftlichem Gedankenaustausch stets lebhaft empfand. Die neue Helvetiasstadt schenkte dem trefflichen Manne ihr Bürgerrecht. Ein Eungenschlag raffte am 1. April den Greis dahin. Ihm folgte zum Grab ein ehrendes Andenken, der Dank Vieler, denen er Wohlthäter und Förderer, die Liebe und Verehrung eines Jeden, der ihn zu kennen und sein edles Wesen würdigen zu können Gelegenheit hatte.

— (Einer der letzten Veteranen von 1815,) die damals bei Hünningen als Scharfschützen gestanden haben, ist dieser Tage mit dem 93jährigen ältesten Bürger von Bühlton, Jacob Florian Metier, gestorben.

A u s l a n d .

Deutschland. (Generalstabs-Uebungsreisen) werden im Jahre 1883 bei dem Gardekorps, dem 1., 2., 5., 6., 7., 8., 9., 10. und 14. Armeekorps stattfinden.

— (Die Offiziere des Beurlaubtenstandes.) In der „Eisäff-Lohrungischen Zeitung“, dem offiziellen Regierungorgan, ist vor Kurzem eine längere Abhandlung über „Das (deutsche) Offizierkorps“ erschienen, deren Inhalt verdient, auch von uns beachtet und gewürdigt zu werden.

Nachdem das genannte Blatt über die Bedürfnisse und die Lage der Berufsoffiziere sich eingehend geäußert, fährt es fort:

„Wichtig ist für alle großen europäischen Heere gewöhnlich in der Gegenwart auch die Klasse der Offiziere des Beurlaubtenstandes, welche ihren bürgerlichen Beruf nur verlassen, wenn der Krieg sie zu den Fähnen ruft, oder Uebungszwecke ihre Thätigkeit erfordern. Der Name ist in den einzelnen Armeen verschieden, das Wesen der Sache das nämliche.“

Die Wichtigkeit des Instituts unterliegt keinem Zweifel. Doch ist es auch notwendig, die Ueberzeugung davon allgemein zu verbreiten.

Nicht Ledermann hat Niegung und Anlage, im Frieden Befruchter zu werden. Jeder tüchtige Mann, der der guten Gesellschaft angehört, sollte es aber als Pflicht auffassen, sich so vorzubereiten, daß er, wenn es nötig wird, als vollgültiger Eisäff für die mangelnden Berufsoffiziere eintreten kann. Im Kriege gestalten sich alle dienstlichen Verhältnisse einfacher. Die Obliegenheiten des Feldoffiziers vermag bis auf wenige Ausnahmen sicherlich jeder Gebildete, der noch gesund und kräftig ist, auszufüllen, sobald er den festen Willen dazu hat. Dieser wird vorhanden sein, wenn die Bedeutung der Sache richtig erkannt ist. Die Erlangung der Offizierscharge im Beurlaubtenstande darf nicht als ein Akt aufgefaßt werden, welcher honoris causa geschehen müsse. Die praktische Wichtigkeit des Schrittes und auch der ideale Gehalt verdeutlichen in den Vordergrund gestellt zu werden.

Selbst im Frieden fällt den Offizieren des Beurlaubtenstandes eine wichtige Rolle zu. Sie stehen mit einem Fuße im Heereswesen, von dessen Bedeutung sie weit mehr erfahren, als der einsame Soldat, mit dem anderen im Volke. Daher sind sie am ehesten befähigt, in welchen Kreisen Liebe und Verständniß für den Waffendienst zu verbreiten und rege zu erhalten. Sie können halbständige Vertreter für alle Interessen des Heeres sein.

Im Grunde genommen, macht bei uns zu Lande ein Jeder seine Pröfe durch, wo er Solrat werden möchte. Der Landwirth, der Fabrikbesitzer, der Jurist, der Beamte u. s. w., welche von ihren Lebensverhältnissen anders bestimmt worden sind, suchen doch wenigstens im Reserven- und Landwehrverhältniß den alten Wunsch zu erfüllen. Mit Passion treiben sie von Zeit zu Zeit das ekle Kriegerhandwerk. Es ist ein Glück und ein Segen für

das Vaterland, daß dem so ist. Sollte es einmal in schwerem Kampfe mehreren Feinden gegenüberstehen, so wird es gerade darin seine Rettung finden, daß ihm die brauchbaren Feldoffiziere nicht ausgehen. Es wird in der Lage sein, immer noch Truppen aufzustellen, während seine Feinde nur Menschenmassen zusammenzrommeln können.

Frankreich. (Die Geburtstage der französischen kommandirenden Generale) sind nach der „Francs militaires“ folgende:

Gen. Lallemand (1. R., Generalst.) 27. Okt. 1817, Gen. Derroja (2. R., Inf.) 9. Okt. 1820, Gen. Cornat (3. R., Cav.) 28. Febr. 1824, Gen. Baron v. Berckheim (4. R., Art.) 24. Mai 1819, Gen. Delebecque (5. R., Inf.) 28. März 1824, Gen. Körner (6. R., Inf.) 21. Okt. 1823, Gen. Wolff (7. R., Inf.) 6. Juni 1823, Gen. Schnegans (8. R., Art.) 18. Juli 1822, Gen. Schmitz (9. R., Generalst.) 21. Juli 1820, Gen. Davoust, Herzog von Auerstädt (10. R., Inf.) 9. Aug. 1820, Gen. Benz d'Allois (11. R., Inf.) 16. Juli 1820, Gen. Marquis de Gallifet (12. R., Cav.) 23. Jan. 1830, Gen. de Golomb (13. R., Inf.) 6. Jan. 1823, Gen. Cartier-Tescourt (14. R., Militär-Gouv. von Lyon, Inf.) 5. Jan. 1821, Gen. de Cartier de Bellcourt (15. R., Inf.) 14. Dez. 1824, Gen. Chagrin de Saint-Hilaire (16. R., Inf.) 4. Juni 1821, Gen. Leval (17. R., Generalst.) 13. Dez. 1823, Gen. Dumont (18. R., Inf.) 5. Febr. 1823, Gen. Saussier (19. R., Inf.) 16. Jan. 1828, Gen. Fergemol de Bostquard (unsc. Oktup.-Korp., Generalst.) 17. Dez. 1821, Gen. Leclerc (Militär-Gouv. von Paris, Inf.) 12. Juli 1817.

B e r s c h i e d e n e s .

— (Das letzte Befehlsbüchlein des General-Majors v. Henzi.) Ein interessantes Dokument hat sich in der General-Militär-Akademie-Uhregg gelegentlich eines Vortrages im Budapester Offiziers-Kasino vorgewiesen. Es ist dies ein Befehlsbüchlein des General Majors v. Henzi, welches derselbe am Tage der Erstürmung Osens 1849, um 4 Uhr Morgens, an den Ingenieur-Hauptmann v. Gorlitz gerichtet. Das Schreiben lautet: „Schicken Sie von Ihren Reserve-Arbeitern zwölf Mann mit einem Korporal dem Lieutenant Tudorovits zum Fruchtsäcken und Traversen-Reparaten. In der Verbauung trachten Sie nur bis an die rückwärtigen Häuser die Erdauflösung zu vollenden. Die Dachungen dieser Häuser müssen durchaus abgetragen werden. Olsen, den 21. Mai 1849, um 4 Uhr früh. Henzi, General-Major. An den Herrn Ingenieur-Hauptmann v. Gorlitz.“ Wie dieses Schreiben zeigt, war General v. Henzi am 21. Mai nicht nur schon um 4 Uhr Morgens — wahrscheinlich durch Kunsthäfster — von der seitens des Feindes brabschigten Einfürmung der Festung in Kenntniß gesetzt, sondern er hatte wahrscheinlich auch die ganze Nacht hindurch an der Befestigung der Weise arbeiten lassen, da er schon um 4 Uhr Morgens eine Ergänzung der technischen Arbeitskräfte verlangte. Vermuthlich nahm er gelegentlich eines Rundganges wahr, daß an jener Stelle, deren Befestigung dem Lieutenant Tudorovits oblag, der Graben einem heftigen Ansturm nicht würde widerstehen können, daher er Leute zur Reparatur der Traversen und zum Füllen der Fruchtsäcke dahin beorderte. Zwischen den Worten „zum“ und „Fruchtsäcke“ findet sich ein durchgestrichenes C. Wahrscheinlich hatte General Henzi ursprünglich „Fruchtsäcke“ schreiben wollen. Interessant wie der Inhalt des Schreibens ist auch dessen Geschichte. Zu der Stunde, in welcher General Henzi den Brief an den Hauptmann v. Gorlitz abschickte, war dieser Letztere bereits gefallen. Der Korporal, welcher das Schreiben zu überbringen hatte, fiel unterwegs und in seiner Tasche wurde dieses Dokument nachträglich vorgefunden. Zwei Stunden später war auch General v. Henzi eine Leiche. (Dest.-ung. Wehr-Stg.)

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Kaltwasserbehandlung zu Hause und in der Anstalt.

Mit einem Anhang: „Electrotherapie“.

Eine gemeinverständliche Abhandlung
von Dr. E. Maienfisch.

Preis Fr. 1. 60.

Nervosität und Nervenschwäche.

Eine gemeinverständliche Abhandlung
von Dr. E. Maienfisch.

II. Auflage. Preis Fr. 1. 20.

Basel. Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung.